



Gemeinde Seiersberg-Pirka

Aktenzahl: A-2026-1319-01338/0002
Datum: 06.07.2026

Kontaktdaten

Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 23.06.2026 gemäß § 20 Abs 2a StVO mit der Folgendes festgelegt wird:

§ 1 Regelung der Höchstgeschwindigkeit

1. Auf den Straßen des Ortsgebiets von Seiersberg-Pirka wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgelegt.
2. Diese Regelung dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Bevölkerung einschließlich der Fernhaltung von durch Verkehr verursachten Belästigungen und Gefahren gemäß § 20 Abs 2a StVO.

§ 2 Ausnahmen

1. Von dieser Verordnung ausgenommen sind Landesstraßen, Vorrangstraßen und weitere Straßen, auf welchen durch Verordnung oder Verkehrszeichen andere Geschwindigkeitsbeschränkungen festgelegt sind.

§ 3 Kundmachung der Verordnung

1. Die erwähnte Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch Anbringung von Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit a Z 10a und Z 10b StVO mit Zusatztafel „Ausgenommen Vorrangstraßen“ kundgemacht.
2. Die Vorschriftenzeichen werden in unmittelbarer Verbindung mit allen Hinweiszeichen „Ortstafel Seiersberg-Pirka“ angebracht. Eine Anbringung am Verkehrszeichen „Ortsende Seiersberg-Pirka“ entfällt, da die Regelung mit dem jeweiligen Ortsende ihre Wirkung verliert.
3. Die Verordnung wird zusätzlich durch ortsübliche Verlautbarung bekannt gemacht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten folgende vom Regierungskommissär am 02.01.2015 übergeleiteten Verordnungen außer Kraft:

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Seiersberg vom 16.12.1997 über eine flächendeckende 30 km/h Zonierung innerhalb des Ortsgebietes Seiersberg und des Ortsgebietes Seiersberg/Mantsch – Ausgenommen Vorrangstraßen
GZ.: 1/120-20/-/Verkehrsberuhigung/44150/1997/150/Bgmstr/St
2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pirka vom 07.07.2010 über die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit der Straßen in den Ortsgebieten der Gemeinde Pirka
GZ.: 004-1 Ge3.10/4-2010

Anhang:

Verordnungsplan

Der beigefügte Verordnungsplan enthält die geografische Lage und genaue Positionierung der Ortstafeln zur Bestimmung des Ortsgebiets, für das die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Werner Baumann
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 07.07.2026

Abgenommen am: